

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz



25. Jahrgang · Nr. 7 - Hennigsdorf, 14.01.2017

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 07. und 21. Dezember 2016

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 07.12.2016 und 21.12.2016

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 2 – 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung des Life Science Clusters Hennigsdorf in Oberhavel Seite 8 – 9

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“ Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2017 Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf zu Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017 Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf Seite 12 – 17

Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015 Seite 12

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Sitzungsplan der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen 2017 Seite 18

Statistik über Bauabgänge in 2016 Seite 19

Mitteilung zur Ersteigerung von Fundgegenständen
..... Seite 19

Termine für die Bürgermeistersprechstunde im Jahr 2017 Seite 19

Neue Angebote der Stadtverwaltung und neue Öffnungszeiten 2017 Seite 19

Information zum Abfallkalender 2017 Seite 20

Veranstaltungen und Termine Seite 21

Nichtamtlicher Teil

Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien! Seite 22

Anzeigenteil

Seite 23 – 24



Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0138/2016
 Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP, DIE LINKE, BürgerBündnis freier Wähler,
 B90/Die Grünen und Die Unabhängigen

Betreff: Grundsatzbeschluss Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Einführung eines Bürgerhaushaltes der Stadt Hennigsdorf.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt im Haushaltsjahr 2017 alle entsprechenden organisatorischen, fachlichen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Bürgerhaushaltes zu schaffen.
3. Zur Vorbereitung und Einführung des Bürgerhaushaltes der Stadt Hennigsdorf wird jede Fraktion durch Benennung eines Mitgliedes in einer einzusetzenden Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ den Prozess aktiv und inhaltlich unterstützen.

Begründung:

Die Etablierung eines Bürgerhaushaltes dient der transparenten Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Ausgestaltung und der Entwicklung unserer Stadt. Information der Bürgerinnen und Bürger in einfacher und aussagefähiger Art und Weise werden den Prozess unterstützen. Die Beteiligung des bürgerschaftlichen Engagements am Haushalt mit eigenen Ideen und Vorstellungen verdeutlichen das Zusammenspiel der Akteure. Die Rechenschaftspflicht der Politik und Verwaltung über die Umsetzung und Abwägung des Beteiligungsprozesses ergänzen und bereichern unsere gelebte repräsentative Demokratie.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen

■ Beschlussvorlage BV0139/2016
 Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2017.

Anlage:

Sitzungsplan 2017

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen

Der Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung ist abgedruckt unter Mitteilungen der Stadtverwaltung auf der Seite 18.

■ Beschlussvorlage BV0135/2016
 Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Stadt Hennigsdorf schließt die Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage 1 zur Entwicklung des Life Science Clusters Hennigsdorf in Oberhavel mit dem Landkreis Oberhavel und der co:bios STIFTUNG ab und stattet im Jahr 2017 die BBG mbH dem entsprechend mit 3 Mio. EURO Eigenkapital aus.

Begründung:

Der Biotechnologie/Life Science Standort Hennigsdorf stellt mit mehr als 50 Firmen und 750 Arbeitsplätzen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und ist ein erfolgreiches Ansiedlungsbeispiel. Diese Entwicklung soll verstetigt und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Zu diesem Zweck wollen der Landkreis Oberhavel, die Stadt Hennigsdorf und die co:bios Stiftung die anliegende Kooperationsvereinbarung abschließen.

Das gemeinsame Ziel von Landkreis, Stadt und co:bios STIFTUNG ist es, damit die zur Verfügung stehenden Mietflächen zu sichern und zukünftig auf mindestens 20.000 qm auszubauen.

Dazu soll zum einen das Gebäude der WinTO GmbH in der Neuendorfstrasse 18 an die co:bios Technologiezentrum GmbH (CTZ GmbH) übertragen werden. In einem weiteren Schritt soll ein Erweiterungsneubau im Innovationsforum Hennigsdorf durch eine Projektgesellschaft des Landkreises errichtet werden. Das dafür erforderliche Grundstück stellt die co:bios STIFTUNG über einen Erbbaurechtsvertrag zur Verfügung.

Die Kooperationspartner beteiligen sich darüber hinaus gemeinsam, direkt oder indirekt, an der CTZ GmbH, welche mit dem Betrieb und der Vermarktung sämtlicher Flächen betraut werden soll.

Für die Begleitung, Überwachung und Kontrolle der o.g. Maßnahmen soll bei der CTZ GmbH ein Aufsichtsrat gebildet werden.

Der Landkreis Oberhavel beantragt entsprechende Fördermittel nach der GRW-I Richtlinie des Landes Brandenburg für die Errichtung des Erweiterungsneubaues und gründet über eine seiner Beteiligungsgesellschaften eine entsprechende Projektgesellschaft. Insgesamt beteiligt sich der Landkreis Oberhavel mit 4 Mio. EURO und die Stadt Hennigsdorf mit 3 Mio. EURO an den Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperation.

Der Kreistag Oberhavel soll ebenfalls am 07.12.2016 über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung entscheiden.

Der Aufsichtsrat der BBG mbH hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 über den beabsichtigten Abschluss der Kooperationsvereinbarung beraten.

Anlagen:

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung
 Anlage 2 Schaubild

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich Bürgermeister / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

Die Kooperationsvereinbarung ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 8 bis 9.

■ Beschlussvorlage BV0127/2016
 Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin hat den Jahresabschluss 2015, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

mit seinen Anlagen

- der Anhang zur Bilanz,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses gemäß § 83 Abs. 4 erstellt wird,

aufgestellt und dem Bürgermeister den geprüften Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 02.08.2016 bis zum 20.09.2016.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2015 entgegenstehen.

Anlagen:

- Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 30.09.2016

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(0 Gegenstimmen; 6 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 12 – 17.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0128/2016

Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(0 Gegenstimmen; 6 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zur Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015 ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 12.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0129/2016

Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

Begründung:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Rahmen der vom Land Brandenburg erlassenen Rechtsvorschriften aufgestellt worden.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Mehrheitlich beschlossen mit den nachstehenden Änderungsanträgen:

AN/BV0129/2016/01

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP, Die Linke, B90/Die Grünen, Die Unabhängigen
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

- Für die Jahre 2017 bis 2020 werden Geschäftsaufwendungen/Projektkosten in Höhe von jährlich 50.000 EUR für die Entwicklung und Durchführung eines Bürgerhaushaltes eingeplant.
- Zur Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes wird im Stellenplan eine zusätzliche Stelle ausgewiesen.
- Die SVV ist an der Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes in jeweils geeigneter Form unmittelbar zu beteiligen.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

AN/BV0129/2016/02

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP, Die Linke, B90/Die Grünen, Die Unabhängigen
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

- Für die Jahre 2017 und 2018 werden jeweils 10.000.000 EUR Eigenkapitalzuschuss an die Stadtwerke GmbH einschließlich einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung des Neubaus eines Stadtbades eingeplant.
- Zu deren Finanzierung wird in gleicher Höhe eine Kreditaufnahme ausgewiesen.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

AN/BV0129/2016/04

Einreicher: Fraktionen CDU/FDP und BürgerBündnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgend kursiv geänderten Wertgrenzen im §5 der Haushaltssatzung 2017.

§ 5

- Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 beträgt die Wertgrenze 30.000 EUR.
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.
Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.

Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, werden



im Ergebnishaushalt

bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 150.000 EUR
 und bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 75.000 EUR
 festgesetzt.

im Finanzhaushalt

bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 150.000 EUR
 und bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 75.000 EUR
 festgesetzt.

Abstimmung:
 Mehrheitlich beschlossen
 (0 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0112/2016
 Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Abwägung und die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Der beigefügte Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“ (Stand: Oktober 2016, Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) als Satzung beschlossen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Begründung:

Siehe Anlagen 1 – 3

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der den Stadtverordneten mit gesondertem Beschluss Nr. BV0113/2016 vorgelegt wird.

Anlagen:

- Anlage 1, Teil 1-3 – Abwägungsergebnis der erneuten Beteiligung und Offenlegung
- Anlage 2, Teil A und B – Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“
- Anlage 3 – Begründung mit Umweltbericht Stand: Oktober 2016

Abstimmung:
 Mehrheitlich beschlossen
 (3 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.58, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage BV0133/2016
 Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zielplanung und die Fördergebietskulisse für das Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum II“ (ASZ II)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die städtebauliche Zielplanung (Anlage 1) und die Fördergebietskulisse (Anlage 2) „Aktives Stadtzentrum Hennigsdorf Innenstadt II“ als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren II“ (ASZ II).

Begründung:

Mit dem Beschluss BV0038/2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) als langfristiges Steuerungsinstrument für die Entwicklung der Stadt beschlossen. Um die künftigen Herausforderungen der Stadt zu meistern, wurden im INSEK fachlich übergreifende Ziele und Strategien für die Gesamtstadt entwickelt.

Bei der Betrachtung der Verortung der Handlungsbedarfe zeigte sich, dass sich ein großer Teil der Handlungsbedarfe auf vier größere räumliche Einheiten der Stadt bezog, die als zentrale Vorhabengebiete definiert worden sind. Dabei konzentrierte sich der überwiegende Teil der Handlungserfordernisse auf den Bereich der Innenstadt. Er wurde deswegen als „Schwerpunktgebiet Innenstadt“ mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung der Innenstadt als attraktives und lebendiges Zentrum definiert.

Zur Umsetzung des im INSEK definierten Projektbündels „Postplatz/Poststraße, Umgestaltung Busbahnhof und Reaktivierung des Einkaufszentrums -Das Ziel-“ wurde seitens der Stadt ein Förderantrag zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren I“ (ASZ I) gestellt und durch den Fördermittelgeber bewilligt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Fassung des Beschlusses BV0070/2016 über die Fördergebietskulisse im ASZ I.

Zielplanung und Fördergebietskulisse

Zur Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln aus dem Folgeprogramm „Aktive Stadtzentren II“ (ASZ II) für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem INSEK hat die Stadt Hennigsdorf eine Zielplanung erarbeitet und eine entsprechende Fördergebietskulisse definiert. Die Zielplanung sowie die Gebietskulisse wurden am 10.10.2016 mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie dem Landesamt für Bauen und Verkehr abgestimmt und mit Schreiben des Landesamtes vom 04.11.2016 bestätigt.

Die bestätigte Zielplanung sowie die Fördergebietskulisse sind durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf gemäß Pkt. 5.2. der StBauFR 2015 (Anlage 3) als Fördervoraussetzung zu bestätigen.

Die in der Zielplanung als Schwerpunktmaßnahmen im ASZ II definierten Maßnahmen umfassen insbesondere

- die Sanierung und den Ausbau des JFFZ „Konradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum,
- die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße/Edisonstraße einschließlich des barrierefreien und verkehrssicheren Ausbaus der Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Neuorganisation des Radverkehrs sowie
- die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes aus dem Jahre 2009.

Die definierte Fördergebietskulisse ist dabei im Wesentlichen deckungsgleich mit dem „Schwerpunktgebiet Innenstadt“ des INSEKs 2015 der Stadt. Erweiterungen wurden im Bereich der Fontanestraße sowie der Albert-Schweitzer-Straße vorgenommen. Bei letzterer wurde die Kulissenabgrenzung dem Untersuchungsbereich für das integrierte Entwicklungskonzept nach § 171e BauGB (Soziale Stadt) angepasst, weiter liegen Teile der Gesamtmaßnahme Fontanestraße/Edisonstraße außerhalb des „Schwerpunktbereiches Innenstadt“.

Förderanträge

Um bereits im Programmjahr 2016 ff Fördermittel zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr parallel zur Erarbeitung der Zielplanung ein Förderantrag gestellt. Dieser wurde mit Bescheid vom 11.10.2016 bewilligt. Demnach wurden der Stadt Fördermittel in Höhe von 975.000 bewilligt, was bei einem 1/3 Eigenanteil der Stadt die Durchführung der Maßnahmen mit förderfähigen Kosten in einer Gesamthöhe von 1.462.500 € ermöglicht. Diese Mittel sind zunächst vorrangig für die Maßnahme Modernisierung/ Umbau des JFFZ „Konradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum einzusetzen.

Entsprechend der Fördersystematik ist durch die Stadt für jedes Programmjahr ein erneuter Förderantrag zu stellen. Für das Programmjahr 2017 ff ist dies fristgemäß am 26.10.2016 erfolgt.

Anlagen:

- Anlage 1 Städtebauliche Zielplanung ASZ Hennigsdorf „Innenstadt II“
- Anlage 2 Fördergebietskulisse „Aktives Stadtzentrum“
- Anlage 3 Auszug Förderrichtlinie 2015 - Pkt.5: Zuwendungsvoraussetzungen

Abstimmung:
 Mehrheitlich beschlossen
 (0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.56, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0126/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss über die barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes in Hennigsdorf.
2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.1 bis 2.8).
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 1.040.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.1 bis 2.8) und dem Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

siehe Anlage 1 – Begründung

Anlagen:

- Anlage 1 Beschlussbegründung
- Anlagen Entwurfsplanung
- Anlage 2.1 Übersichtsplan
- Anlage 2.2 Lageplan – Postplatz
- Anlage 2.3 Detail Übergang Havelpassage
- Anlage 2.4 Regelquerschnitt 1 – 1 Poststraße
- Anlage 2.5 Regelquerschnitt 2 – 2 Busfahrspur
- Anlage 2.6 Regelquerschnitt 3 – 3 Einkaufszentrum Ziel
- Anlage 2.7 Markierung Busfahrspur durch gestalterische Elemente
- Anlage 2.8 Bestandsplan Postplatz mit geplanten Baumfällungen
- Anlage 3 Ergebnisvermerk zur Sitzung des Behindertenbeirats vom 24.10.2016

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 3, Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.53, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0136/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Grundsatzbeschluss über die barrierefreie Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle einschließlich des Wegeumlaufs um die Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof von Hennigsdorf

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Zuwegung zur Friedhofskapelle wird zwischen Tor und Kapelle durch ebenes, engfügig verlegtes graues Granitpflaster barrierefrei erneuert.
2. Die „Gehwegeabschnitte“ im Bereich der Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude werden zurückgebaut.
3. Der Vorplatz vor der Friedhofskapelle wird im gleichen Material wie die Zuwegung befestigt (Anlage 4, Blatt 2).
4. Die südliche Umfahrung der Friedhofskapelle vom Kapellenvorplatz bis zum Anschluss an den Hauptweg erhält einen ca. 2,50 m breiten Pflasterstreifen im gleichen

Material wie die Zuwegung (Anlage 4, Blatt 2).

5. Die verbleibenden und kaum befahrenen Nebenflächen um die Friedhofskapelle verbleiben in wassergebundener Wegedecke und werden entsprechend erneuert.
6. Die Verwaltung prüft die technische Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zum Friedhofsverwaltungsgebäude.

Begründung:

siehe Anlage 1 – Begründung

Anlagen:

- Anlage 1 Begründung
- Anlage 2 Übersichtsplan
- Anlage 3 Übersicht Wege auf dem Waldfriedhof
- Anlage 4 Prinzipskizzen der Varianten 1 bis 3 (Blatt 1 – 3)
- Anlage 5 Fotodokumentation (Seite 1 und 2)

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 3, Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.53, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0132/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2017.

Anlagen:

- Anlage 1 OBV Ladenöffnungszeiten 2017
- Anlage 2 Hausmitteilung Marketingbeauftragter

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(2 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst IV / 2, Allgemeine Ordnung/Gewerbe, Zimmer 1.47, eingesehen werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017 ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 11.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0066/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Zwischenbericht zur Umsetzung der BV0117/2015 „Beschluss zur Ausrüstung aller im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude mit LED-Leuchtmitteln“

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der BV0117/2015 die Verwaltung beauftragt zu veranlassen, dass alle städtischen Gebäude sukzessive mit energieeffizienten LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Die Stadtverwaltung hat zur weiteren Koordination der vielfältigen technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen das Klimakompetenzzentrum beauftragt. Der erste Zwischenbericht befindet sich in der Anlage.

Anlage:

Sachstandsbericht zur LED-Umrüstung von Beleuchtungsanlagen in Hennigsdorf



Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich Bürgermeister / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0068/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Vergabestatistik für das Jahr 2015

Mitteilung:

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf ab einem Auftragswert von 500 € statistisch nach den einzelnen Vergabearten und -verfahren erfasst, ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer.

Seit 2002 werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln), Alte Bundesländer (ABL) und Neue Bundesländer (NBL) nachgewiesen. Bestandteil der Statistik sind auch die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben in Bezug auf die regionale Verteilung in den Jahren 2005-2015.

Anlage:

Übersicht zur Vergabestatistik 2015

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Service, Zimmer 2.49, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0064/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Demografiebericht 2016 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Demografiebericht 2016 zur Kenntnis.

Begründung:

Seit dem Jahr 2009 wird jährlich der Demografiebericht in der letzten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Hier werden die wichtigsten Daten und Fakten der Entwicklung der Hennigsdorfer Bevölkerung dargestellt und analysiert.

Mit dem Stand 31.12.2015 werden die absoluten Bevölkerungszahlen dargestellt, ihre Alterszusammensetzung und die Wanderungsbewegung aufgezeigt.

Damit werden Tendenzen erkannt und bieten gleichzeitig wichtige Informationen für politische und stadtplanerische Entscheidungen.

Anlage:

Demografiebericht 2016

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst IV / 1, Bürgerbüro, Zimmer 0.02, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0113/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage BV0130/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung des Grundstücks Flur 10, Flurstück 1353, Triftweg

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Mitteilungsvorlage MV0065/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Sachstand Gaststättenbetrieb im Sport- und Sozialgebäude

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2016:

Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0142/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Änderung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2017 (BV0129/2016) gemäß §65 BbgKVerf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt nachfolgende Änderungen der vorliegenden Haushaltssatzung:

1. Für das Haushaltsjahr 2017 werden 20.000 T€ Zuschuss für die Investitionsförderungsmaßnahme Neubau eines Stadtbades eingeplant.
2. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017 wird in der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 20.000 T€ ausgewiesen.
3. Der Beschluss zum Änderungsantrag AN/BV0129/2016/02 wird aufgehoben.

Begründung:

Das durch das bestehende Stadtbad realisierte Sport- und Freizeitangebot ist ein fester und notwendiger Bestandteil der Infrastruktur unserer Stadt für Bürgerinnen/Bürger und Vereine. Eine Sanierung des bestehenden Bades ist von der SVV aus guten Gründen zugunsten eines Ersatzneubaus verworfen worden. Nachdem das bestehende Bad mehr als 35 Jahre alt ist, ist es erforderlich, zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes zeitnah die notwendigen Voraussetzungen für den geplanten Neubau zu schaffen.

Die Stadt hat mit dem Bebauungsplan Nr.15-B „Stadtbad“ dafür bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wurde der Stadtwerke GmbH bereits das erforderliche Grundstück übertragen und 2 Mio. EURO für die Planungsphase bereitgestellt. Im Ergebnis dessen liegt mit Datum vom 23.02.2015 die rechtskräftige Baugenehmigung vor. Diese gilt nach aktueller Rechtslage für 6 Jahre, also bis zum 23.02.2021. Mit dem Vorhaben muss demnach innerhalb dieser Frist begonnen werden und es muss spätestens ein Jahr nach dem Ablauf dieser Frist fertiggestellt werden. Eine Möglichkeit der Verlängerung gibt es nicht. Soll dies auf der Basis der bereits getätigten Planungen, der bereits zur Verfügung gestellten Mittel und der bestehenden Baugenehmigung gelingen, dann muss mit dem Haushaltsplan 2017ff auch die Finanzierung geklärt werden.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage BV0143/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gemäß §65 BbgKVerf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der Änderungen

- AN/BV0129/2016/01
- AN/BV0129/2016/04
- BV0142/2016

Begründung:

Die Kämmerin hat für das Haushaltsjahr 2017 den Entwurf der Haushaltssatzung aufgestellt und der Bürgermeister hat den Entwurf festgestellt.

Begründung:

- I. Entwurf Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0140/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Vergabe der Konzession im Bereich Gas für die Stadt Hennigsdorf

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0141/2016
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Vergabe der Konzession für das Elektri- zitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Hennigsdorf

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)



Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung des Life Science Clusters Hennigsdorf in Oberhavel

Zwischen

dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,
vertreten durch den Landrat, Herrn Ludger Weskamp,

der Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Schulz,

und

der co:bios STIFTUNG, c/o Müller Radack Rechtsanwälte Notare,
Kurfürstendamm 38-39, 10719 Berlin,
vertreten durch den Vorstand, Herrn Thomas Bethke.

Der Landkreis Oberhavel ist mit dem Standort-Cluster Hennigsdorf ein herausragendes Beispiel der Ansiedlung der Life Science Branche in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg. Mit der Ansiedlung von bislang ca. 50 Firmen mit mehr als 750 Arbeitsplätzen ist es eines der erfolgreichsten Ansiedlungsbeispiele der Branche im Land Brandenburg.

Heute finden wir eine Unternehmensstruktur vor, die das Potenzial hat, weiter zu wachsen, neue Investoren an den Standort zu holen und in den Landkreis hineinzuwirken. Dazu bedarf es der weiteren Beförderung des Entwicklungsprozesses hin zu einer sich selbst tragenden nachhaltigen Clusterstruktur durch Einsatz weiterer systematischer Instrumente und Investitionen.

Das gemeinsame Ziel der beteiligten Partner ist die Schaffung von insgesamt mindestens 20.000 qm vermietbarer Fläche, die langfristig der Wirtschafts- und Innovationsförderung dient, und damit eine Hebelwirkung für Standorttreue und Neuansiedlung ausübt.

Um die gemeinsamen Aktivitäten wirksam in nachhaltige Strukturen der Wirtschaftsentwicklung zu überführen, beabsichtigen die Partner und ihre Beteiligungen die folgenden Maßnahmen gemeinsam initiieren:

1. Der vorhandene Bestand an geförderten vermietbaren Flächen in der Neuendorfstraße 18 und 20 soll langfristig gesichert werden und für die Ansiedlung von Unternehmen der Life Science Branche zur Verfügung stehen. Dafür werden kurzfristig folgende Umsetzungsschritte in Angriff genommen:
 - a) Das Gebäude Neuendorfstraße 18 wird von der WInTO GmbH entgeltlich an die co:bios Technologiezentrum GmbH übertragen.
 - b) Die co:bios Technologiezentrum GmbH verpflichtet sich, die Flächen der Gebäude Neuendorfstraße 20 und Neuendorfstraße 18 weiter nachhaltig der Vermietung an Unternehmen der Life Science Branche zu Verfügung zu stellen.



- c) Neben der co:bios STIFTUNG und der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (eine 100%ige Tochter der Stadt Hennigsdorf) beteiligt sich der Landkreis Oberhavel mit einer kreiseigenen Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung an der co:bios Technologiezentrum GmbH.
 - d) Bei der co:bios Technologiezentrum GmbH bilden die Gesellschafter zur Begleitung und Kontrolle der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen einen Aufsichtsrat.
2. Zum weiteren Ausbau des Life Science Clusters schaffen die Partner gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen, um in die Schaffung neuer vermietbarer Flächen (Erweiterungsneubau) zu investieren:
- a) Der Landkreis Oberhavel gründet dazu durch eine kreiseigene Gesellschaft eine Projektgesellschaft und stattet diese mit dem notwendigen Eigenkapital von 5,0 Millionen Euro aus.
 - b) Die co:bios STIFTUNG stellt der Projektgesellschaft das für die Investition notwendige Grundstück in Hennigsdorf, Horst-Müller-Straße, über einen Erbbaupachtvertrag zur Verfügung.
 - c) Der Landkreis Oberhavel beantragt im Rahmen der GRW-I Richtlinie des Landes Brandenburg die Förderung des Investitionsvorhabens im Bereich der Errichtung gewerbenaher Infrastruktur durch einen Erweiterungsneubau.
 - d) Der Landkreis Oberhavel überträgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Errichtung und das Eigentum des Erweiterungsneubaues an die Projektgesellschaft und stellt ihr zu diesem Zweck die bewilligten Fördermittel zur Verfügung.
 - e) Die co:bios Technologiezentrum GmbH übernimmt neben den eigenen Flächen auch den Betrieb und die Vermarktung des Erweiterungsneubaus.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stellt die Stadt Hennigsdorf der co:bios Technologiezentrum GmbH über seine BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH 3,0 Millionen Euro Eigenkapital zur Verfügung.

Der Landkreis Oberhavel stellt für die Umsetzung dieser Maßnahmen seiner kreiseigenen Gesellschaft gemäß Nr. 1 Punkt c und Nr. 2 Punkt a) 4,0 Millionen Euro Eigenkapital zur Verfügung.

| | | | |
|---|--|--|--|
| <p>..... Der Landrat</p> <p>..... Bürgermeister</p> <p>..... Der Vorstand</p> |   | <p>..... Stellvertretender Landrat</p> <p>..... Stellvertretender Bürgermeister</p> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;">13.12.2016</p> |   |
|---|--|--|--|



Öffentliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 46
„Fontanestraße – Gartenstraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 07.12.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl I S.1722) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL I/07 [Nr.19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBL I/14 [Nr. 32] den Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“ als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“ wird aus dem nebenstehenden Kartenausschnitt ersichtlich. Der Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2014 bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“ kann einschließlich der Begründung zum Satzungsbeschluss und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Fachdienst Stadtplanung der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Raum 1.58, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (03302/877-150) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

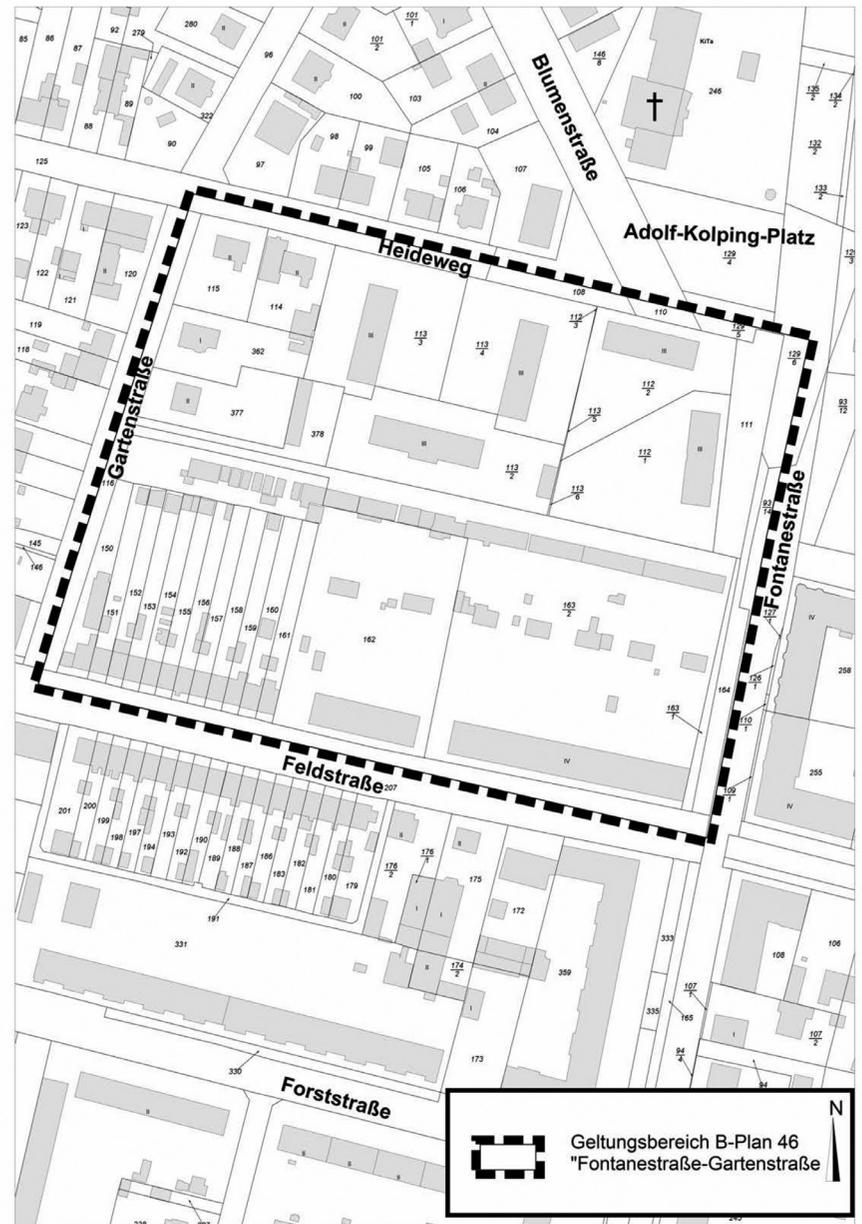
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 07.12.2016, ist in ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt Nr. 07 vom 14.01.2017 bekanntzumachen.

Die Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße - Gartenstraße“ wird dadurch gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 1 BekanntmV und § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf bewirkt.

Hennigsdorf, den 08.12.2016

Schulz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2017

BV0132/2016

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. 11.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 46]) i. V. m. §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz- OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) wird vom Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vom 07.12.2016 für das Gebiet der Stadt Hennigsdorf folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich besonderer Ereignisse an Sonntagen und Feiertagen in der Stadt Hennigsdorf

(1) Gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Jahr 2017 im gesamten Stadtgebiet anlässlich der aufgeführten Ereignisse an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- 05.03.2017 → im Rahmen des „Tags des Sportes“
- 14.05.2017 → im Rahmen des Kunsthandwerkermarktes im Zentrum
- 27.08.2017 → im Rahmen des 20. Hennigsdorfer Citylaufes (Brandenburglauf)
- 01.10.2017 → im Rahmen des Erntedankfestes in Nieder Neuendorf
- 10.12.2017 → im Rahmen des Weihnachtsmarktes der Stadt

(2) Die Geltungsdauer der Verordnung wird bis zum 31.12.2017 begrenzt.

(3) Die verkaufsoffenen Tage anlässlich besonderer Ereignisse sind jährlich neu festzulegen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen tritt eine Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hennigsdorf, 08.12.2016

Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 02.11.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und durch die Kommunalaufsicht (AZ 11.2 grü 16/37) mit Datum vom 24.11.2016 genehmigt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

| | |
|-------------------|---------------|
| die Erträge: | 3.928.041 EUR |
| die Aufwendungen | 3.480.405 EUR |
| der Jahresgewinn | 447.636 EUR |
| der Jahresverlust | 0 EUR |

1.2 im Finanzplan

| | |
|--|-----------------|
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.307.761 EUR |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | - 1.125.000 EUR |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | - 369.541 EUR |

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf

1.000.000 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

0 EUR

Hennigsdorf, 29.11.2016

gez. Schulz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf

Der vorstehende, am 07. Dez. 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachbereich Service
Fachdienst Kämmerei/ Steuern
Zimmer 2.07
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, den 08. Dez. 2016

Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 07. Dez. 2016 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015 beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, 08.12.2016

Schulz
Bürgermeister

| | | Saldo in € | |
|--------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| Bilanz 2015 | | 01.01.2015 | 31.12.2015 |
| | <u>AKTIVA</u> | | |
| 1. | Anlagevermögen | 178.038.122,49 | 182.875.808,24 |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 332.190,99 | 320.516,39 |
| 1.2. | Sachanlagevermögen | 131.313.724,13 | 136.657.011,61 |
| 1.2.1. | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 11.913.971,07 | 10.327.584,83 |
| 1.2.2. | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 57.091.970,22 | 59.827.859,82 |
| 1.2.3. | Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen | 52.208.520,92 | 51.099.000,59 |
| 1.2.4. | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5. | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 35.481,53 | 35.481,53 |
| 1.2.6. | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 3.246.839,65 | 3.659.652,43 |
| 1.2.7. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.408.868,95 | 2.405.170,85 |
| 1.2.8. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.408.071,79 | 9.302.261,56 |
| 1.3. | Finanzanlagevermögen | 46.392.207,37 | 45.898.280,24 |
| 1.3.1. | Rechte an Sondervermögen | 15.211.788,59 | 15.214.088,28 |
| 1.3.2. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 14.460.867,84 | 13.964.422,02 |
| 1.3.3. | Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.4. | Anteile an sonstigen Beteiligungen | 6.205.074,94 | 6.205.074,94 |
| 1.3.5. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 6.500.000,00 | 6.500.000,00 |
| 1.3.6. | Ausleihungen | 4.014.476,00 | 4.014.695,00 |
| 1.3.6.1. | an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6.2. | an verbundene Unternehmen | 4.000.000,00 | 4.000.000,00 |
| 1.3.6.3. | an Zweckverbände | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6.4. | an sonstige Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6.5. | Sonstige Ausleihungen | 14.476,00 | 14.695,00 |
| 2. | Umlaufvermögen | 14.813.402,14 | 12.317.979,25 |
| 2.1. | Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1. | Grundstücke in Entwicklung | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2. | Sonstiges Vorratsvermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3. | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| 2.2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.289.132,81 | 581.533,73 |
| 2.2.1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen | 1.094.209,48 | 442.603,02 |
| 2.2.1.1. | Gebühren | 131.790,29 | 127.692,46 |
| 2.2.1.2. | Beiträge | 230.183,04 | 10.239,33 |
| 2.2.1.3. | Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.1.4. | Steuern | 793.407,15 | 137.195,36 |
| 2.2.1.5. | Transferleistungen | 125.281,42 | 1.163,86 |
| 2.2.1.6. | Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 372.919,97 | 691.118,73 |
| 2.2.1.7. | Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | -559.372,39 | -524.806,72 |
| 2.2.2. | Privatrechtliche Forderungen | 179.624,73 | 122.044,57 |
| 2.2.2.1. | gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich | 180.268,54 | 122.786,01 |
| 2.2.2.2. | gegen Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.3. | gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.4. | gegen Zweckverbände | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.5. | gegen sonstige Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.6. | Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen | -643,81 | -741,44 |
| 2.2.3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 15.298,60 | 16.886,14 |
| 2.3. | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| 2.4. | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 13.524.269,33 | 11.736.445,52 |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 6.014.659,03 | 5.558.539,84 |
| | <u>BILANZSUMME AKTIVA</u> | 198.866.183,66 | 200.752.327,33 |



| | | Saldo in € | |
|-----------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|
| Bilanz 2015 | | 01.01.2015 | 31.12.2015 |
| <u>PASSIVA</u> | | | |
| 1. | Eigenkapital | 141.781.145,38 | 146.691.617,82 |
| 1.1. | Basis Reinvermögen | 107.069.864,86 | 107.069.864,86 |
| 1.2. | Rücklagen aus Überschüssen | 34.711.280,52 | 39.621.752,96 |
| 1.2.1. | Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 34.498.735,92 | 39.295.676,55 |
| 1.2.2. | Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 212.544,60 | 326.076,41 |
| 1.3. | Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 1.4. | Fehlbetragsvortrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.1. | Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.2. | Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| 2. | Sonderposten | 41.785.037,33 | 40.648.825,85 |
| 2.1. | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 25.287.380,78 | 24.516.804,99 |
| 2.2. | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 3.458.622,77 | 3.561.695,74 |
| 2.3. | Sonstige Sonderposten | 13.039.033,78 | 12.570.325,12 |
| 3. | Rückstellungen | 3.012.193,24 | 2.176.359,34 |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 545.793,77 | 607.675,20 |
| 3.2. | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 49.166,37 | 27.000,00 |
| 3.3. | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| 3.4. | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 227.385,95 | 224.154,28 |
| 3.5. | sonstige Rückstellungen | 2.189.847,15 | 1.317.529,86 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 10.529.685,68 | 9.392.545,75 |
| 4.1. | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 8.122.084,27 | 7.156.549,84 |
| 4.3. | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 |
| 4.4. | Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| 4.5. | Erhaltene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.6. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.296.383,41 | 1.395.264,46 |
| 4.7. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 48.586,93 | 266.821,00 |
| 4.8. | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 4.9. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.10. | Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 |
| 4.11. | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.12. | Sonstige Verbindlichkeiten | 62.631,07 | 573.910,45 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzung | 1.758.122,03 | 1.842.978,57 |
| <u>BILANZSUMME PASSIVA</u> | | <u>198.866.183,66</u> | <u>200.752.327,33</u> |



1. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2015

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis | Fortgeschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich |
|--|--------------------|--------------------------|---------------------|------------------------------------|
| | 2014 | 2015 | 2015 | fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 19.456.634,72 | 22.649.789,00 | 23.748.583,82 | -1.098.794,82 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 15.937.746,36 | 16.020.711,45 | 15.273.647,31 | 747.064,14 |
| 3. Sonstige Transfererträge | 0,00 | 1.183.500,00 | 58.776,96 | 1.124.723,04 |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.490.572,81 | 3.281.226,75 | 3.599.787,11 | -318.560,36 |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.033.152,29 | 973.464,89 | 1.006.251,04 | -32.786,15 |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.273.513,55 | 1.081.400,00 | 1.385.695,99 | -304.295,99 |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 2.619.574,84 | 2.537.142,00 | 3.532.011,82 | -994.869,82 |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. = Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit | 43.811.194,57 | 47.727.234,09 | 48.604.754,05 | -877.519,96 |
| 11. Personalaufwendungen | 17.120.585,77 | 18.382.298,84 | 17.422.256,62 | 960.042,22 |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 19,00 | 1.580,00 | 1.580,00 | 0,00 |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 7.221.914,13 | 10.277.391,76 | 7.229.226,77 | 3.048.164,99 |
| 14. Abschreibungen | 5.939.384,26 | 5.820.945,82 | 5.440.761,41 | 380.184,41 |
| 15. Transferaufwendungen | 11.451.625,42 | 13.922.374,17 | 12.850.014,00 | 1.072.360,17 |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.177.862,68 | 2.645.389,04 | 1.744.321,84 | 901.067,20 |
| 17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 43.911.391,26 | 51.049.979,63 | 44.688.160,64 | 6.361.818,99 |
| 18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.) | -100.196,69 | -3.322.745,54 | 3.916.593,41 | -7.239.338,95 |
| 19. Zinsen und sonstige Finanzerträge | 849.566,61 | 1.044.672,55 | 1.159.072,34 | -114.399,79 |
| 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 330.264,48 | 283.725,12 | 278.725,12 | 5.000,00 |
| 21. = Finanzergebnis | 519.302,13 | 760.947,43 | 880.347,22 | -119.399,79 |
| 22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.) | 419.105,44 | -2.561.798,11 | 4.796.940,63 | -7.358.738,74 |
| 23. Außerordentliche Erträge | 261.658,94 | 1.381.000,00 | 1.704.526,13 | -323.526,13 |
| 24. Außerordentliche Aufwendungen | 182.250,16 | 1.381.000,00 | 1.590.994,32 | -209.994,32 |
| 25. = Außerordentliches Ergebnis | 79.408,78 | 0,00 | 113.531,81 | -113.531,81 |
| 26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.) | 498.514,22 | -2.561.798,11 | 4.910.472,44 | -7.472.270,55 |

2. Finanzrechnung Haushaltsjahr 2015

| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Fortgeschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich |
|---|----------------------|--------------------------|----------------------|------------------------------------|
| | 2014 | 2015 | 2015 | fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 19.565.163,17 | 23.396.418,15 | 24.599.658,35 | -1.203.240,20 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 13.823.678,02 | 13.731.983,84 | 13.483.396,77 | 248.587,07 |
| 3. Sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 1.183.500,00 | 58.776,96 | 1.124.723,04 |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.281.699,55 | 3.223.697,29 | 3.469.309,56 | -245.612,27 |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.033.829,02 | 985.823,02 | 1.022.912,56 | -37.089,54 |
| 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 1.140.649,13 | 1.265.867,11 | 1.449.354,42 | -183.487,31 |
| 7. Sonstige Einzahlungen | 2.096.258,05 | 2.697.191,22 | 2.367.464,29 | 329.726,93 |
| 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 888.306,07 | 1.158.741,47 | 1.136.975,81 | 21.765,66 |
| 9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 41.829.583,01 | 47.643.222,10 | 47.587.848,72 | 55.373,38 |
| 10. Personalauszahlungen | 16.948.982,47 | 18.798.885,51 | 17.185.058,45 | 1.613.827,06 |
| 11. Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 7.022.356,91 | 10.690.278,20 | 7.211.065,27 | 3.479.212,93 |
| 13. Transferauszahlungen | 10.976.953,23 | 13.492.432,25 | 12.161.523,95 | 1.330.908,30 |
| 14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 331.703,13 | 283.725,12 | 278.725,12 | 5.000,00 |
| 15. Sonstige Auszahlungen | 1.589.433,86 | 3.370.636,74 | 2.329.305,38 | 1.041.331,36 |
| 16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.869.429,60 | 46.635.957,82 | 39.165.678,17 | 7.470.279,65 |
| 17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.) | 4.960.153,41 | 1.007.264,28 | 8.422.170,55 | -7.414.906,27 |
| 18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 1.203.458,97 | 1.076.448,31 | 1.120.239,51 | -43.791,20 |
| 19. Einzahlungen Beiträge und Engelle | 117.270,02 | 725.183,04 | 509.201,32 | 215.981,72 |
| 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 206.982,46 | 1.454.183,80 | 1.750.570,33 | -296.386,53 |
| 22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 200,00 | 46.000,00 | -45.800,00 |
| 23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen | 3.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.562,40 | 17.076,00 | 3.647,31 | 13.428,69 |
| 25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.030.273,85 | 3.273.091,15 | 3.429.658,47 | -156.567,32 |
| 26. Auszahlungen für Baumaßnahmen | 3.437.919,60 | 8.676.887,35 | 4.226.696,44 | 4.450.190,91 |
| 27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter | 1.750.000,00 | 266.362,85 | 266.362,85 | 0,00 |
| 28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 183.370,00 | 153.284,86 | 133.298,68 | 19.986,18 |
| 29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 55.280,83 | 6.988.034,72 | 6.656.043,05 | 331.991,67 |
| 30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 1.049.937,29 | 1.947.877,14 | 1.373.506,49 | 574.370,65 |
| 31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen | 1.200.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 9.274,40 | 10.000,00 | 3.866,31 | 6.133,69 |
| 33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.685.782,12 | 18.042.446,92 | 12.659.773,82 | 5.382.673,10 |
| 34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25. - 33.) | -2.655.508,27 | -14.769.355,77 | -9.230.115,35 | -5.539.240,42 |
| 35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.) | 2.304.645,14 | -13.762.091,49 | -807.944,80 | -12.954.146,69 |

2. Finanzrechnung Haushaltsjahr 2015

| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Fortgeschriebener Ansatz | Ergebnis | Vergleich |
|--|----------------------|-----------------------------|----------------------|--|
| | 2014 | 2015 | 2015 | fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen | 5.507.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 5.507.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen | 6.625.593,39 | 965.700,00 | 965.534,43 | 165,57 |
| 41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 6.625.593,39 | 965.700,00 | 965.534,43 | 165,57 |
| 44. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. - 43.) | -1.118.593,39 | -965.700,00 | -965.534,43 | -165,57 |
| 45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. - 46.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 48. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35. + 44. + 47.) | 1.186.051,75 | -14.727.791,49 | -1.773.479,23 | -12.954.312,26 |
| 49. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres | 12.341.319,15 | 13.524.269,33 * | 13.524.269,33 | 0,00 |
| 50. Saldo aus durchlaufenden Posten | -3.101,57 | 0,00 | -14.344,58 | 14.344,58 |
| 60. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 13.524.269,33 | -1.203.522,16 | 11.736.445,52 | -12.939.967,68 |

* laut Jahresrechnung 2014

Anlage BV0139/2016 SVV 07.12.2016

SITZUNGSPLAN 2017

| Januar | | Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | |
|--------|---------|---------|--|------|--|-------|--|-------------|--|----------------|--|------|--|--------|--|-----------|--|---------|---------------------|----------|--|----------|--|
| 1. | Neujahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | | | | BPU | | | | Maifeiertag | | | | | | | | | | | Brückentag | | | | |
| 3. | | | | | | | | HA | | | | | | | | | | | Tag der dt. Einheit | | | | |
| 4. | | | | | | | | | | Pfingstsonntag | | | | | | | | | | | | | |
| 5. | | | | | | | | | | Pfingstmontag | | | | | | | | | | | | | |
| 6. | | | | | | | | | | FSK | | | | | | | | | | | | | |
| 7. | | | | | | | | | | FSK | | | | | | | | | | | | | |
| 8. | | | | | | | | | | BPU | | | | | | | | | | | | | |
| 9. | | | | | | | | | | FSK | | | | | | | | | | | | | |
| 10. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11. | | | | | | | | | | BPU | | | | | | | | | | | | | |
| 12. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

SVV und **FA / HA** 17:30 Uhr

SVV und **FA / HA** 17:30 Uhr

Ferientermine:
 Winterferien 30.01. - 03.02.17
 Osterferien 12.04. - 21.04.17
 Himmelfahrt/Pfingsten 25.05.17 / 05.06.17

Ferientermine:
 Sommerferien 20.07. - 01.09.17
 Herbstferien 23.10. - 03.11.17
 Weihnachtsferie 21.12.17 - 02.01.18

Bauabgangsstatistik 2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat die Stadt Hennigsdorf beauftragt, eine Zusammenfassung über Abrisse von Wohngebäuden bis 1000 m³ zu erstellen.

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und der Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Zu melden sind als Eigentümer:

- der Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum, die abgebrochen oder durch Schadensfälle der Nutzung entzogen worden sind, wenn hierfür kein Neu- oder Wiederaufbau durchgeführt wurde,
- Nutzungsänderung von Wohnraum (dauerhaft genehmigungspflichtige Zweckentfremdung von Wohnungen)

bis spätestens **07.03.2017**.

Die Unterlagen liegen für Sie kostenlos in der Stadtverwaltung Hennigsdorf im Bürgerbüro bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Sollten Ihrerseits noch Fragen auftreten, wenden Sie sich telefonisch an den Fachdienst Stadtplanung, Frau Kittler, Tel. 03302 – 877 220.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Pressemitteilung

Wer Interesse an der Ersteigerung von Fundgegenständen wie z.B. Fahrrädern, Handy usw. hat, kann an der am 02.02.2017 um 18:00 Uhr beginnenden Online-Auktion des Fundbüros der Stadt Hennigsdorf (www.hennigsdorf.de oder www.sonderauktionen.net) teilnehmen.

Die zu versteigernden Gegenstände können ab dem 05.01.2017 im Internet angesehen werden.

Sollte Anspruch auf einen dieser Fundgegenstände bestehen, ist dieser bis zum 31.01.2017 im Fundbüro der Stadt Hennigsdorf, mit einer entsprechenden Nachweisführung, anzuzeigen.

Viel Spaß und Erfolg wünschen die Mitarbeiterinnen des Fundbüros.

Termine für die Bürgermeistersprechstunde im Jahr 2017

Die Sprechstunde findet jeweils in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr statt. Termine müssen bis spätestens Freitag vor der Sprechstunde mit dem Büro Bürgermeister unter 03302 877-182 vereinbart werden.

Termine:
24.01.2017
07.03.2017
09.05.2017
06.06.2017
11.07.2017
12.09.2017
17.10.2017
28.11.2017

Neue Angebote der Stadtverwaltung und neue Öffnungszeiten 2017: Beratungstermine des Pflegestützpunktes Oranienburg in Hennigsdorf für das Jahr 2017

Erstmals bot der Pflegestützpunkt Oranienburg im April 2016 seine Beratung hier in der Stadt an. Die Resonanz war so groß, dass weitere Termine folgten.

Im neuen Jahr 2017 bietet der Pflegestützpunkt nun **monatlich** einen kostenlosen Beratungstermin an.

Rund um das Thema Pflege können sich Hennigsdorfer Bürger zu den nachfolgenden Terminen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Hennigsdorf, Raum 0.08 beraten lassen.

Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Raum 0.08:

am 31. Januar 2017
am 14. Februar 2017
am 14. März 2017
am 11. April 2017
am 09. Mai 2017
am 13. Juni 2017
am 11. Juli 2017
am 08. August 2017
am 12. September 2017
am 10. Oktober 2017
am 14. November 2017
am 12. Dezember 2017.

Der Pflegestützpunkt Oranienburg ist eine neutrale Beratungs- und Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige, rechtliche Betreuer, Freunde, Nachbarn, aber auch Arbeitgeber.

Er ist ein aktives Mitglied des Hennigsdorfer Pflegenetzwerks.

Im Rahmen ihrer Beratung geben die Mitarbeiter des Stützpunktes wertvolle Hinweise zur Entlastung pflegender Angehöriger, zeigen verschiedenste Möglichkeiten auf und informieren darüber, welche Leistungsansprüche und Betreuungsangebote bestehen.

Der Beratungsraum 0.08 im Rathaus ist barrierefrei erreichbar!

Öffnungszeiten Behindertenbeauftragter

Weiterhin freuen wir uns, mitteilen zu können, dass der Behindertenbeauftragte, Herr Jörg Rühle, ab 3. Januar 2017 wieder regelmäßig jeden Dienstag in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr Sprechstunden ohne Terminbindung abhält.

An allen anderen Arbeitstagen ist eine Terminvereinbarung auch weiterhin notwendig.

Öffnungszeiten des Ordnungsamtes

Ebenfalls ab Januar 2017 werden die Öffnungszeiten für den Aufgabenbereich Allgemeine Ordnung und Gewerbe erweitert. Sie entsprechen dann wieder den generellen Öffnungszeiten des Fachbereiches Bürgerdienste:

| | |
|------------|------------------------|
| Montag | von 8.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | von 8.00 bis 19.00 Uhr |
| Mittwoch | von 8.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Ihre Stadtverwaltung

Weniger Abfall beim Abfallkalender

Er erfreut sich immer größerer Beliebtheit: Der mobile Abfallkalender mit Tourenplan. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger Oberhavel nutzen die moderne AWU-App auf ihrem Smartphone, um sich beispielsweise an das Herausstellen ihrer Abfalltonnen erinnern zu lassen. Auch die anderen digitalen Angebote in puncto Abfallentsorgung in Oberhavel werden zunehmend angenommen.

Diesem Umstand Rechnung tragend, haben sich die Herausgeber des jährlich erscheinenden Abfallkalenders – der Landkreis Oberhavel und die AWU Oberhavel GmbH – entschieden, bei der Ausgabe für 2017 einige Veränderungen vorzunehmen. So wird das Verteilsystem umstrukturiert und die gedruckte Auflage reduziert. Ab der 50. Kalenderwoche 2016 wird das Heft nunmehr zum Mitnehmen in den Vertriebsstellen für die Gelben Säcke sowie in den Rathäusern und Bürgerämtern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitliegen. Die Verteilung an jeden Haushalt in Oberhavel entfällt. Das schont die Umwelt und spart Kosten.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die AWU-Service-Nummer 03304/376-0. Unter www.oberhavel.de/abfall sowie unter www.awu-oberhavel.de/haushalte/entsorgung.html sind der Abfallkalender sowie Formulare – zum Beispiel zur Anmeldung eines Abfallbehälters oder einer Sperrmüllsammlung – sowie alle Termine digital abrufbar.

In Hennigsdorf liegt die gedruckte Ausgabe des Abfallkalenders im Rathaus, der Stadtinformation sowie in diesen Vertriebsstellen für Sie bereit:

- Lebensmittel Frau Sabine Eichmann Tucholskystraße 18
- Kuhnert Backshop Waldstraße 51
- PBS-Lotto-Presse Bahnhofstraße 1 (OT Nieder Neuendorf)

Vertriebsnetz Gelbe Säcke, Laubsäcke, Baum- und Strauchschnittmarken, Abfallkalender

| Ort | Straße | Vertriebsstelle | Broschüren |
|------------------------------------|------------------------------|---|------------|
| Birkenwerder | Hauptstraße 96 | Markgrafen-Getränkevertrieb GmbH | ✓ |
| Birkenwerder | Hauptstraße 49 | Service-Shop Handelsagentur Marsch(Zeitschriften/Lotto) | ✓ |
| Fürstenberg | Hans-Günther-Bock-Straße | EDEKA-Markt | |
| Fürstenberg | Markt 5 | Tourist-Information | ✓ |
| Fürstenberg OT Altornow | Neue Straße 8 | Frau Gabriele Enrich | |
| Fürstenberg OT Barsdorf | Kastanienstraße 25 | Frau Veronika Kleßny | |
| Fürstenberg OT Bredereiche | Dorfstraße 41 | M & M Markt | ✓ |
| Fürstenberg OT Himmelfort | Zur Hasenheide 1 | Lebensmittel | ✓ |
| Fürstenberg OT Steinförde | Steinernde Furth 8 | Herr Otto Seiter | |
| Fürstenberg OT Zootzen | Lindenstraße 3 | Frau Ingeborg Conrad | |
| Glienicke | Karl-Liebknecht-Straße 134 | Zeitschriften/Getränke „Kiekrin“ | ✓ |
| Glienicke | Lessingstraße 6-7 | Fachmarkt für Garten, Haus und Handwerk | ✓ |
| Gransee | Rudolf-Breitscheid-Straße 11 | Haus Schläuer Schreibenwaren | ✓ |
| Gransee | Kirchplatz 6 | Bestell-Center Franz | ✓ |
| Gransee | Am Gewerbehark 12 | AWU Betriebshof Gransee | ✓ |
| Gransee OT Altlüdersdorf | Alte Dorfstraße 1a | Frau Renate Manthey | |
| Gransee OT Buberow | Am Rundling 19 | Gaststätte „Dorfquelle“ | |
| Gransee OT Meseberg | Meseberger Dorfstraße 1 | Frau Martina Zietmann | |
| Gransee OT Rauschendorf | Am Dorfteich 6 | Frau Leonide Hübner | |
| Gransee OT Seilershof | Siedlungsweg 19a | Herr Klaus Grünberg | |
| Gransee OT Wolfsruh | Dorfstraße 13 | Frau Doris Beckmann | |
| Großwoltersdorf OT Großwoltersdorf | Granseer Straße 21 | Herr Paul Lemke | |
| Hennigsdorf | Tucholskystraße 18 | Lebensmittel Frau Sabine Eichmann | ✓ |
| Hennigsdorf | Waldstr.51 | Kuhnert Backshop | ✓ |
| Hennigsdorf OT Nieder Neuendorf | Bahnhofstraße 1 | PBS-Lotto-Presse | ✓ |
| Hohen Neuendorf | Berliner Straße 28a | Hollys-Papier-Shop | ✓ |
| Hohen Neuendorf | Schönfließer Straße 17 | Obst-Gemüse-Lebensmittel | ✓ |
| Hohen Neuendorf | Goethestraße 67 | Café & Bistro | ✓ |
| Hohen Neuendorf OT Bergfelde | Birkenwerder Straße 7 | Cityshop | ✓ |
| Hohen Neuendorf OT Borgsdorf | Berliner Straße 10 | EDEKA-Markt | ✓ |
| Kremmen | Am Markt 17 | Postagentur-Lotto-Zeitschriften | ✓ |
| Kremmen OT Hohenbruch | Dorfkern 11 | Frau Renate Förster | |
| Kremmen OT Sommerfeld | Dorfstraße 42 | Getränke-Vertrieb Wolff | ✓ |
| Kremmen OT Staffelde | An der Windrose 13 | Frau Dagmar Pauels | |
| Leegebruch | Eichenallee 11 | Presseshop & Postagentur | ✓ |

AWU
...INFOS

Abfallkalender 2017

Entsorgung – wie und wo?

www.oberhavel.de

Neues Verteilsystem –

- ▶ Broschüre ab 12.12.2016 nur noch in den Vertriebsstellen für Gelbe Säcke sowie in Rathäusern und Bürgerämtern erhältlich
- ▶ alle Sammlungen und Tourenpläne sowie die Sperrmüllkarte auch hier:
 - ▶ www.awu-oberhavel.de
 - ▶ www.oberhavel.de/abfall
- ▶ Nutzen Sie die AWU-App für Ihr Smartphone und verpassen keinen Termin mehr!

AWU-Service-Telefon 03304 376-0

– schont die Umwelt und spart Kosten!



VERANSTALTUNGEN & TERMINE

JANUAR - MÄRZ 2017



Stadt Hennigsdorf

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE

| | | |
|--|--|--|
| So, 15. Januar, 15 Uhr Stadtklubhaus | | „Es ist noch lange nicht vorbei“ Neujahrskonzert mit Dagmar Frederic |
| Di, 17. Januar, 15 Uhr Stadtbibliothek | | Bilderbuchkino „Der schaurige Schusch“ |
| Mi, 1. Februar, 10 - 12 Uhr Stadtbibliothek | | StarWars-Day |
| Do, 2. Februar, 15 Uhr Stadtklubhaus | | Tanztee im Stadtklubhaus |
| So, 5. Februar, 9.30 - 13 Uhr Stadtklubhaus | | Modelleisenbahn- und Zuhörbörse |
| Do, 9. Februar - Do, 23. März Bürgerhaus „Alte Feuerwache“ | | Ausstellung von Elvira Seyfarth „Frühlingserwachen trifft Farbenspiel“ |
| Sa, 11. Februar, 20 Uhr Stadtklubhaus | | Ulla Meinecke und Band „Wir waren mit Dir bei Rigoletto, Boss!“ |
| Di, 21. Februar, 15 Uhr Stadtbibliothek | | Bilderbuchkino „Der größte Schatz der Welt“ |
| Mi, 22. Februar, 19 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“ | | Multivision „La Provence, Poesie der Sinne“ |
| Fr, 24. Februar, 20 Uhr Stadtklubhaus | | 1. Hennigsdorfer Lachnacht – Comedy |
| Do, 2. - So, 12. März diverse Orte | | 27. Brandenburgische Frauenwoche |
| Do, 2. März, 15 Uhr Stadtklubhaus | | Tanztee im Stadtklubhaus |
| Sa, 4. März, 17 Uhr Stadtklubhaus | | Familienmusical „Das Dschungelbuch“ |
| Fr, 10. März, 18 Uhr Stadtklubhaus | | Percussion-Konzert der Musikschule Hennigsdorf |
| So, 12. März, 17 Uhr Stadtklubhaus | | „Wie halte ich mir einen Mann“ – Kabarett Andrea Kulka und Herr Lehmann |
| Mo, 13. - Sa, 18. März Stadtbibliothek | | Medientauschbörse |
| Sa, 18. März, 10 - 18 Uhr aqua Stadtbad | | „Fit in den Frühling“ – Familienspieltag |
| Sa, 18. März, 19.30 Uhr Stadtklubhaus | | „Walk the Line“, der Kinofilm & Dancing mit den TUNEPICKERS |
| Di, 21. März, 15 Uhr Stadtbibliothek | | Bilderbuchkino „Henrik Hennig und der Schnauzbart des Riesen Pankratz“ |
| Sa, 25. März, 15 Uhr Stadtklubhaus | | Frühlingskonzert der Musikschule Hennigsdorf |
| Sa, 25. März, 20 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“ | | „Ciao Ciao Bambina“ – Die 60er Jahre Schlagerrevue |
| Mo, 27. März - Mo, 03. April Bürgerhaus „Alte Feuerwache“ | | Ausstellung „Mit Leidenschaft bunt“, Kinderkunstprojekt |

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung Seniorenveranstaltung sonstige Veranstaltung

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

HIGHLIGHTS



Samstag, 11. Februar, 20 Uhr, Einlass 19 Uhr
Ulla Meinecke und Band
„Wir waren mit Dir bei Rigoletto, Boss!“ ist die Tour zur neuen Live Doppel-CD. Gemeinsam mit ihren Musikern präsentiert sie Klassiker aber auch neue Lieder. **Stadtklubhaus**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 19,- €/erm. 15,20 €

Mittwoch, 22. Februar, 19 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
Multivision „La Provence, Poesie der Sinne“
Profifotograf Dietmar Schmid präsentiert Deutschlands größte Multivision über den Südosten Frankreichs. **Bürgerhaus „Alte Feuerwache“**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 11,- €/erm. 9,- €

Freitag, 24. Februar, 20 Uhr
1. Hennigsdorfer Lachnacht – Comedy
Ein Abend, vier Künstler, unzählige Lachattacken. Das ist das Motto der 1. Hennigsdorfer Lachnacht. Die Künstler stammen aus den Bereichen Comedy, Kabarett und Musik. **Stadtklubhaus**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 18,- €/erm. 14,40 €

Samstag, 4. März, 17 Uhr
Familienmusical „Das Dschungelbuch“
Das Theater Lichtermeer erzählt in einer fantastischen Bühnenversion die Abenteuer des kleinen Mogli im Dschungel. **Stadtklubhaus**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets Kat. 1: 24,00 €/erm. 19,20 €; Kat. 2: 21,00 €/erm. 16,80 €

Sonntag, 12. März, 17 Uhr
„Wie halte ich mir einen Mann“ – Kabarett
Im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche 2017 widmet sich die Kabarettistin Andrea Kulke gemeinsam mit dem Musiker und Sänger Herr Lehmann dieser Frage. **Stadtklubhaus**. Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 7,- €

Samstag, 18. März, 19.30 Uhr
„Walk the Line“ – Kino und Tanzen
Nach dem Film „Walk the Line“, der Filmbiografie über Country-Sänger Johnny Cash, lädt die Country- und Rockabillyband „TUNEPICKERS“ zum Tanzen ein. **Stadtklubhaus**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 13,- €/erm. 10,40 €

Samstag, 25. März, 20 Uhr
„Ciao Ciao Bambina – Mondlandung und Mini-rock“ – Die 60er Jahre Schlager Revue
Zwei energiegeladene Ladies auf einer Zeitreise in die 60er Jahre. **Bürgerhaus „Alte Feuerwache“**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 11,50 €/erm. 9,50 €

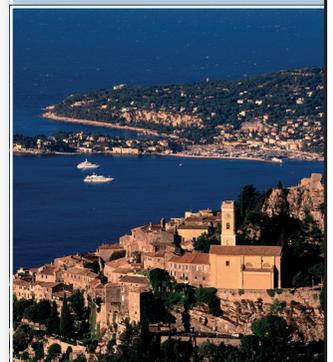
AUSSTELLUNGEN



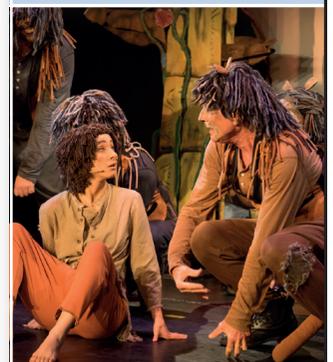
Donnerstag, 9. Februar - Donnerstag, 23. März
„Frühlingserwachen trifft Farbenspiel“
Aquarelle von Elvira Seyfarth
Vernissage 9. Februar, 18 Uhr. Geöffnet: mittwochs 10 - 16 Uhr, donnerstags 14 - 18 Uhr; Sonntag, 19. Februar und 12. März 14 - 17 Uhr. **Bürgerhaus „Alte Feuerwache“**. Eintritt frei



Ulla Meinecke und Band



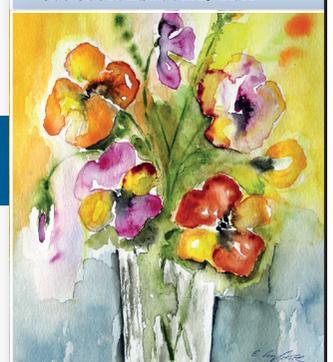
Multivision über Frankreichs Südosten



Familienmusical „Das Dschungelbuch“



Ciao Ciao Bambina am 25. März



Aquarell von Elvira Seyfarth



Lust auf Besuch?

Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 29. April 2017 bis Samstag, den 15. Juli 2017. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com



WEIhraUCH

Mitglied der Bestatter-Innung
von Berlin u. Brandenburg e.V.



Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ 03302 / 80 28 34



info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de



Zweirad Ebert

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Lohnsteuerhilfverein Quadriga e.V.

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung bei Einkünften ausschließlich aus nicht selbständiger Tätigkeit, Renten und Pensionen im Rahmen einer Mitgliedschaft.



| | |
|---|---|
| Beratungsstelle | Öffnungszeiten: |
| Havelplatz 3, 16761 Hennigsdorf | Mo. - Do. 09 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr |
| Ansprechpartner: Herr Gelzhäuser | Fr. 09 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr |
| Telefon: 03302 81950 | sowie nach Vereinbarung |
| Fax: 03302 81952 | |
| E-Mail: beratungsstelle8@quadriga-ev.de | |
| Homepage: www.quadriga-ev.de | |

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



**Der neue ŠKODA Superb Combi.
Eleganz und Raum zum überraschenden Preis.
Bei uns ab 25.690,-**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 13,0-5,2, außerorts: 7,0-3,8, kombiniert: 9,3-4,2. CO₂-Emission, kombiniert: 215,0-109,0 g/km (gemäß VO (EG) Nr.715/2007)., Abb. zeigt Sonderausstattung.

Falkensee
Coburger Straße 8
Telefon 03322 / 35 35

Filiale: Berlin Spandau
Päwesiner Weg 20
Telefon 030 / 333 20 64

Auto Punkt Falkensee Spandau

www.autopunkt-falkensee.de

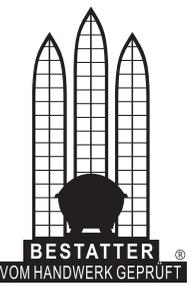


Hennigsdorf
A.-Schweitzer-Str. 14
Tel. 03302 / 80 12 54

Döhnert

Bestattungshaus

seit 1893



Velten
Viktoriastraße 1a
Tel. 03304 / 52 10 646

Kremmen
Tel. 033055 / 21 99 55

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbeversicherungen
- Auf Wunsch Hausbesuche
- Reden Sie mit uns....

www.bestattungshaus-doenhert.de

122 Jahre Tradition



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung



Zweigniederlassung Velten
Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

ORANIENBURGER GENERALANZEIGER
MÄRKISCHES MEDIENHAUS



ALLES AUS EINER HAND

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Werbung in unseren Print- und Onlinemedien.

| | |
|--|--|
| Kerstin Reher T 03301 596319 | Petra Heym T 03301 5963311 |
| Stefan Schulz T 03301 596321 | Christiane Birkholz T 03301 5963310 |
| Ramona Simon T 03301 596318 | Christin Lißner T 03301 5963317 |
| Ines Hinz T 03301 5963313 | Susanne Schmidt T 03301 5963316 |
| Susanne Lüty T 03301 5963312 | anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de moz.de/kontakt |

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.